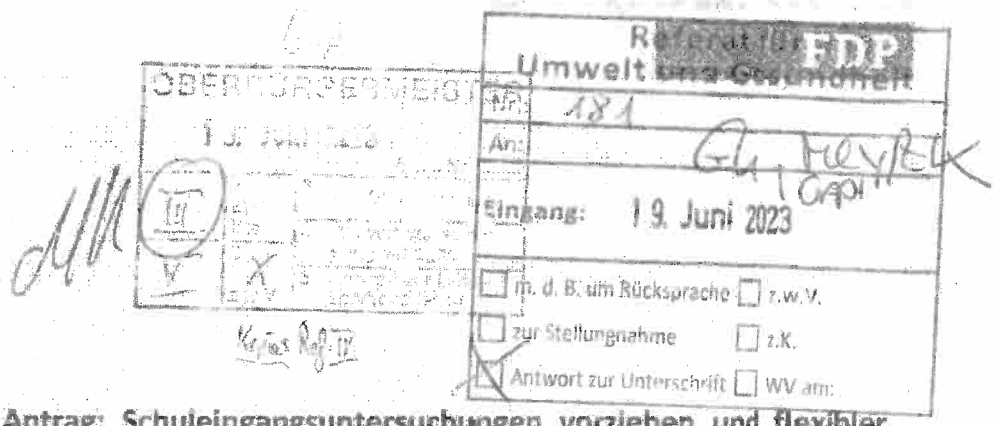
Ümit Sormaz · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg

Herrn
Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg



Antrag: Schuleingangsuntersuchungen vorziehen und flexibler gestalten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Marcus,

das Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg kommt mit den Schuleingangsuntersuchungen nicht mehr hinterher. So passiert es, dass manche Kinder erst im August oder gar September – und damit kurz vor dem ersten Schultag untersucht werden. Wer so spät zu einem Termin geladen wird, kann nicht mehr besonders gefördert werden. Daher muss die Schulreife deutlich früher festgestellt werden. Angesichts der steigenden Zahl von angehenden Erstklässlern könnte sich das Problem in der wachsenden Stadt Nürnberg jedoch weiter verschärfen.

Um das städtische Gesundheitsamt nachhaltig zu entlasten und trotzdem einen angemessenen Zeitplan einhalten zu können, stellt sich die Frage, ob die Schuleingangsuntersuchung auch im Rahmen der U9 durchgeführt werden kann. Schließlich handelt es sich dabei um die letzte ärztliche Untersuchung vor dem Schuleintritt. Sie ist bei Kindern zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat vorgesehen.

Alternativ dazu könnten auch Erzieherinnen und Erzieher, die die Vorschulkinder täglich bei sich haben, mit einbezogen werden. Eine Schuleingangsuntersuchung in der Kindertagesstätte wäre mit weniger Aufwand verbunden und würde neben dem Gesundheitsamt auch die Eltern und vor allem die Kinder massiv entlasten.

Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass sich ein Kind in einer bekannten Umgebung deutlich wohler fühlt. Das gilt sowohl in der Kita als auch beim eigenen Kinder- oder Hausarzt. In beiden Fällen würde die Schuleingangsuntersuchung in einer viel lockereren und entspannteren Atmosphäre stattfinden als das bei einer für das Kind völlig unbekannten Person der Fall ist.

ÜMIT SORMAZ

FDP

Ümit Sormaz

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag:

- Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit Schuleingangsuntersuchungen auch von einem Kinder- bzw. Hausarzt oder von Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt werden könnten.
- Falls dies die aktuelle Rechtslage nicht zulässt, setzt sich die Stadt auf Landes- und Bundesebene für rechtliche Änderungen ein.

Mit freundlichen Grüßen